



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0694/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	09.11.2023
Bearbeiter:	Busch	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Nebengebäudes sowie Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern Weinböhla

Standort: Lutherstraße 4a, Fl.-St. 9/2 und 9/4

- nachträglicher Bauantrag -

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat auf den antragsgegenständlichen Flurstücken 9/2 und 9/4 ein Nebengebäude zu Lagerzwecken errichtet. Dabei handelt es sich um einen eingeschossigen Massivbau mit Flachdach und einer Grundfläche von 11,21 m x 4,36 m. Ergänzend dazu beantragt der Antragsteller zwei Abweichungen nach § 67 Abs. 1 SächsBO i.V.m. der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla hinsichtlich Dachneigung und der Dacheindeckung. Diese wurde mittels Trapezblech (TP 35 in RAL 8012, rotbraun) anstatt der unter § 6 Abs. 2 der Gestaltungssatzung festgesetzten roten Biberschwanzziegel ausgeführt. Weiterhin wurde das Dach als Flachdach i.S.d. § 4 Abs. 3 der Gestaltungssatzung ausgebildet. Der Antragsteller beantragt nachträglich für die Errichtung des Nebengebäudes eine Baugenehmigung inklusive der beiden Abweichungen nach § 67 Abs. 1 SächsBO von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur nachträglichen Baugenehmigung sowie der Abweichungen von der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla, in Bezug auf die Gestaltung der Dachform (Flachdach) und der Dacheindeckung (Trapezblech) wird, unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 67 SächsBO sowie § 13 Abs. 2 Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla, erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung des Daches, in die unmittelbare Umgebung ein. Das Dach ist von den öffentlichen Verkehrsflächen kaum einsehbar. Das vorangegangene Bestandsgebäude war ebenfalls mit einem Flachdach eingedeckt. Die Auswahl des Eindeckmaterials (Trapezblech) wurde infolge der Dachneigung gewählt. Auf dem Flachdach soll perspektivisch eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Die örtlichen Gegebenheiten sowie die Ziele der Gestaltungssatzung werden somit nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten